

COVID 19 – Schutzkonzept, bzw. Hygieneplan

für Gemeindehaus der Evangelisch Freikirchen Gemeinde Wendelstein, Zum Handwerkerhof 7, 90530 Wendelstein Im Bund Evangelisch Freikirchlicher Gemeinden K.d.Ö.R.

für Gottesdienste

Dieser Plan wurde am 21.01.2021 und dem 11. Bayrischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Änderung vom 21.01.2021 nach Vorlagen des Bundes Evangelisch Freikirchlicher Gemeinden erstellt und ergänzt. Verantwortlich für die Umsetzung, ist die Gemeindeleitung der EFG Wendelstein. Ansprechpartner ist Michael Haupt, Birkenweg 12, 90530 Wendelstein Michael.Haupt@efgw.de Tel 0172/8579585

- Es ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
- Der Gottesdienst wird auch per Zoom übertragen.
- Im Gottesdienstraum stehen die Stühle in einem Mindestabstand von 1,5 m. Die Stühle werden nach den Anmeldungen gestellt und mit Namensschildern versehen. Sitzplätze ergeben die Höchstzahl der Teilnehmenden. Zwischen Personen, die nicht demselben Hausstand angehören, ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu wahren. Sind die Plätze belegt, sind nachkommende Gottesdienstbesucher auf andere Veranstaltungen bzw. auf die Zoom Übertragung zu verweisen.
- Teilnehmer für den Gottesdienst haben sich bis spätestens Freitag vor den Gottesdienst unter Gottesdienst@efgw.de anzumelden. Es wird eine Liste von den Teilnehmern am Gottesdienst erstellt und diese wird 4 Wochen aufgehoben. Danach werden die Listen vernichtet.
- Auch bei der Nutzung von Verkehrswegen, insbesondere der Flure und Treppen, ist auf eine Einhaltung des Mindestabstandes zu achten erforderlichenfalls ist der entsprechende Bereich nur einzeln zu betreten.
- Es ist ein Ordnungsdienst einzurichten, der auf die Einhaltung dieser Maßnahmen achtet.
- Nach Beendigung des Gottesdienstes ist jeweils die Rechte und Linke Fluchttüre zu öffnen und als Ausgang zu benutzen. Mindestabstand 1,5 m, auch beim Betreten und Verlassen der Gemeinde ist einzuhalten.
- Mund-Nase-Bedeckung (MNB), sind während des ganzen Gottesdienstes FFP2 Masken zu tragen. Ausnahme: Wem aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer MNB nicht möglich oder zumutbar ist, ist von der Trageverpflichtung befreit. Hier ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen. Auf das Singen wird verzichtet.
- Es stehen in ausreichendem Maße Flüssigseifen, Handtuchspender und Desinfektionsspender zur Verfügung; diese sind regelmäßig zu nutzen. Handdesinfektionsmittel werden am Eingang bereitgestellt, Besucher sollten sich vor Betreten des Gemeindehauses die Hände desinfizieren.
- Die Reinigungskräfte reinigen alle Räumlichkeiten; hierbei werden insbesondere Türklinken, Handläufe und Lichtschalter desinfiziert.
- Im Gottesdienst verwendete Gegenstände werden nach Ende des Gottesdienstes desinfiziert.
- Auf regelmäßiges Lüften ist zu achten, da dies die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener Erreger reduziert.

- Enge Räume im Gemeindehaus sind – wenn überhaupt nötig – nur einzeln zu betreten.
- Die Kollekte wird bargeldlos eingesammelt, also digital oder durch Überweisung. Es wird nur am Ausgang ein Kollektenkorb bereitgestellt.
- Gesangsbücher werden nicht ausgelegt, Lieder werden nicht gesungen.
- Predigen ohne MNB mit Mindestabstand 4 m.
- Beim Abendmahl kommen ausschließlich Einzelkelche zur Anwendung. Das zuvor mit Handschuhen geschnittene Brot wird den Teilnehmenden bspw. mit einer Greifzange in die Hand gegeben oder in Glasbehältern gereicht. Der Mindestabstand wird gewahrt.
- Kirchencafé und Begegnungszeiten vor und nach dem Gottesdienst entfallen. Foyer- und Begegnungsbereiche sind vor und nach dem Gottesdienst nicht zugänglich. Gemeinsame Mahlzeiten nach dem Gottesdienst finden nicht statt.
- Dem Wunsch nach Seelsorge und Segnung nach dem Gottesdienst wird nur unter den oben genannten Hygieneregeln nachgekommen.
- Die Kontaktdaten der Gottesdienstteilnehmenden inkl. Zeitpunkt des Gottesdienstbesuches werden in einer Liste festgehalten, um Infektionsketten nachvollziehen zu können.
- Die Gemeinde informiert über die Hygienestandards und Maßnahmen durch weitflächige Aushänge und Merkblätter.

Die Beachtung der vorgenannten Maßnahmen ermöglicht es, dass der Mindestabstand zu anderen Personen zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann und es zu keinem Körperkontakt kommt.

Im Übrigen gilt: Niemals krank in den Gottesdienst! Personen mit erkennbaren Symptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) kommen nicht in die Gottesdienste bzw. bleiben zu Hause, bis der Verdacht auf Infizierung mit dem Coronavirus ärztlicherseits aufgeklärt ist. Hier sind alle gefragt, ihre gesundheitliche Situation gewissenhaft zu prüfen, um andere nicht in Gefahr zu bringen.

Ein weiteres zentrales Anliegen ist die Gewährleistung der Seelsorge an Kranken und Sterbenden. Unter Wahrung der Abstandsregelung (kein direkter Körperkontakt) und weiterer Hygienemaßnahmen (Desinfektion, Mundschutz FFP2 Masken) sowie der Regelungen vor Ort in Krankenhäusern, Pflegestationen, Hospizen, Gefängnissen usw. soll den haupt- und ehrenamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorgern der Zutritt gestattet sein.

Trauer Gottesdienste in der Friedhofskapelle oder am offenen Grab finden unter Wahrung der Abstandsregelung (kein direkter Körperkontakt) und weiterer Hygienemaßnahmen (Desinfektion, Mundschutz) sowie der Regelungen der Friedhöfe vor Ort statt.

Trauer Gottesdienste in Gemeindehäusern unterliegen den gleichen vorgenannten Maßnahmen des Schutzkonzeptes.

Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Die betreffende Person wird zur ärztlichen Abklärung unverzüglich nach Hause geschickt.
- Die Leitung der Gemeinde wird über die für den Gottesdienst zuständige Person (in der Regel Pastor/-in oder Gottesdienstleiter/-in) informiert.
- Die Leitung der Gemeinde nimmt den Kontakt zum Gesundheitsamt vor Ort auf: Hier Landratsamt Roth Gesundheitsamt Die Corona-Hotline des Gesundheitsamtes Roth erreichen Sie unter: 09171 / 81 - 1601 Mo-Do: 08:00 - 12:00, 13:00 - 16:00 Uhr Fr: 08:00 - 12:00 Uhr

Sa-So 13:00 - 17:00 Uhr oder schreiben Sie eine Mail an: gesundheitsamt@landratsamt-roth.de

Diese Maßnahmen und Handlungsanweisungen gelten ab sofort und bis auf Widerruf.

Wendelstein, den 21.01.2021

Im Auftrag der Gemeindeleitung der EFG-Wendelstein erstellt

Michael Haupt